

Akademie der Generationen – Vortrag von Frau Carla del Ponte

27. Februar 2013

Kurt Fluri, Stadtpräsident und Nationalrat, Solothurn

Sehr geehrte Frau del Ponte
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich ausserordentlich, Sie im Namen der Bill de Vigier Stiftung zu diesem ersten Anlass in Zusammenarbeit mit der Akademie der Generationen hier im Sommerhaus willkommen heissen zu dürfen.

Als Mitglied des Stiftungsrates möchte ich Ihnen in Vertretung des wegen eines Skiunfalls verhinderten Präsidenten vorerst kurz die Praxis unserer Stiftung gegenüber öffentlichen Anlässen im Sommerhaus umschreiben:

Bill de Vigier schenkte grosszügigerweise das Sommerhaus unserer Stiftung, welche er überdies mit Mitteln gut ausstattete. Dies erlaubt es dem Stiftungsrat, seinem Willen nachzuleben und dieses historische Gebäude mit seinem aussergewöhnlichen Park zu erhalten, und gibt uns überdies die Gelegenheit, kulturelle und gesellschaftliche Anlässe zu organisieren und dies in einer aussergewöhnlichen Umgebung.

Die Stiftung unternahm in den letzten paar Jahren grosse Bemühungen zur Renovation der Fassade des Sommerhauses und für die Modernisierung der technischen Installationen sowie der Sicherheitseinrichtungen. In diesem Zusammenhang wurde auch viel unternommen, um die Benutzerfreundlichkeit zu erhöhen. All dies macht es nun möglich, die Vorlesungen der Akademie der Generationen in einem schönen Rahmen durchzuführen. Diese Verbesserungen werden es überdies in Zukunft möglich machen, unsere Aktivitäten auszuweiten, um im kulturellen Leben der Stadt Solothurn eine noch grössere Rolle einzunehmen – z.B. eben mit den wöchentlichen Vorlesungen der Akademie der Generationen.

Und nun freue ich mich, Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, die heutige Gastreferentin, Frau Carla del Ponte, kurz vorzustellen:

- Geboren in Bignasco/TI
- Studium ‚Internationales Recht‘ in Bern, Genf und Grossbritannien
- 1975 Gründung einer eigenen Kanzlei
- 1981 Staatsanwältin im Kanton Tessin
- Bundesanwältin (1994 – 1998)
- Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofes für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien (1999 – 2007) und für den Völkermord in Ruanda (1999- 2003) in Den Haag
- Veröffentlichung der Selbstbiographie „Die Jagd – Ich und die Kriegsverbrecher“ (2008)
- Botschafterin der Schweiz in Argentinien (2008 – 2011)
- Offiziell am 28. Februar 2011 pensioniert ...

Frau Carla del Ponte durfte während ihrer beruflichen Laufbahn verschiedene Ehrungen entgegennehmen, u.a. den

- 2002 Westfälischer Friedenspreis für ‚couragierte Arbeit‘
- 2006 Wartburgpreis
- 2007 Augsburger Universitätspreis für Versöhnung und Völkerverständigung

- 2007 Swiss Award in der Kategorie Politik ‚für ihre unermüdlichen und hartnäckigen Bemühungen, die Menschenrechte durchzusetzen, für Gerechtigkeit einzustehen und damit ein Zeichen für den Weltfrieden zu setzen‘
- 2010 Theodor-Wanner Preis

„Was selbstverständlich wird, ist gefährdet.“ Diesen Satz möchte ich zur Einleitung des heutigen Abends auf die Rechtsstaatlichkeit und seine Garantien für das Individuum anwenden. Die Unabhängigkeit der Justiz von der Politik ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Für viele andere Länder ist es dies nicht. Während sich Millionen von Menschen dafür einsetzen und dafür ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren, um ein Stück Rechtsstaatlichkeit zu erlangen, gehen wir doch ziemlich nachlässig mit ihr um.

Das zeigt sich einerseits an der immer tieferen Hemmschwelle der Politik, sich über die Justiz hinwegzusetzen und Richter politisch beeinflussen zu wollen, andererseits aber auch in einer tendenziell stärkeren Relativierung der Menschenrechte, unter anderem auch der absolut elementarsten.

Die Kritik an Gerichtsurteilen namentlich in gesellschaftspolitischen Fragen ist an sich nichts verwerfliches. Die Übereinstimmung oder eben Nichtübereinstimmung eines Urteils mit den eigenen gesellschaftspolitischen Vorstellungen darf und soll weiterhin kommentiert werden können. Eine neue Qualität erreicht diese Kritik hingegen, wenn politische Kreise, die an sich die Prinzipien der Gewaltenteilung bestens kennen und darauf auch ihr Gelübde abgelegt haben, missliebigen Angehörigen des Justizapparates offen mit der Nichtwiederwahl drohen oder Urteile auf politische Aussagen redimensionieren und somit die Justiz bewusst banalisieren und auf die Stufe der Parteipolitik redimensionieren.

In diese Methode, die Justiz in den politischen, und zwar in den parteipolitischen Griff zu bekommen, passt auch, wenn in der letzten Wintersession die Frage der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene nicht primär mit staatspolitischen Argumenten bekämpft worden ist, sondern mit der angeblich gewollten Prädominanz der Politik über alle Lebensbereiche. Vernachlässigt wird dabei bewusst oder unbewusst die kluge Gleichstellung der verschiedenen Gewalten in unserer Bundesverfassung, die eben gerade keine Dominanz der einen Gewalt über die andere beabsichtigt.

Und wenn vor kurzem, nämlich am 26. Januar 2013, an der Universität Zürich ein Rechtsanwalt und Titularprofessor die Abschaffung des staatlichen Gewaltmonopols propagiert, so wird damit eine neue Dimension erreicht, die man bis vor kurzem noch nicht für möglich gehalten hätte. Denn die Aufhebung des staatlichen Gewaltenmonopols läuft im Ergebnis auf die Legitimierung des Rechts des Stärkeren hinaus.

Die zweite Tendenz, nämlich die Relativierung der Grundrechte, findet vor allem in der internationalen Politik statt. Wenn beispielsweise in den USA die Folter von Kriegsgefangenen mit der schnellen Beendigung eines Konflikts legitimiert wird, so wird damit ein früheres Tabu gebrochen. Bekanntlich wird aber die Missachtung der Menschenrechte auch immer wieder mit wirtschaftlichen Interessen gerechtfertigt. Und hier finden sich auch naheliegende Beispiele. So wächst die Abhängigkeit der Schweiz von Mächten, welche die Menschenrechte verletzen. Vor kurzem haben wir vernommen, dass wir es Russland verdanken, bei den G20 in nächster Zeit in interessanter Weise mitzuwirken. Und vor kurzem erfuhren wir, dass die Volksrepublik China als Handelspartnerin der Schweiz noch wichtiger ist als bisher angenommen. Wie viel Freiheit bleibt da noch für glaubwürdige Menschenrechtspolitik? Wie viel Freiheit bleibt hier, um auch Kritik gegenüber Menschenrechtsverletzungen durch diese interessanten Wirtschaftspartner noch äussern zu können?

In diesen und ähnlichen Grenzbereichen hat sich unsere heutige Referentin während Jahrzehnten bewegt. Eine offene, freiheitliche Gesellschaft mit rechtsstaatlichen Prinzipien weiss, dass die Schwester der Freiheit im Idealfall zwar die Gerechtigkeit ist, im schlechteren Fall

aber die Willkür. Die Willkür aber ist der grösste Feind des Rechtsstaates. Wir sind glücklich, heute Abend mit Frau Carla del Ponte eine konsequente und unbeirrbar Verfechterin des Rechtsstaates als Referentin bei uns zu haben. Dafür danken wir Ihnen, sehr geehrte Frau del Ponte, ganz herzlich – wir freuen uns auf Ihren Vortrag.